
PDS-Merkblatt: Mutter-Kind-Untersuchung

Bei Mutter-Kind-Pass Untersuchungen ist folgendes zu beachten:

A) Sie erfassen nur die Leistung „MK1“ oder „MK2“ (ohne weitere Leistungen)

eCard:

Als Behandlungsfall muss „Mutter-Kind-Pass-Untersuchung“ gewählt werden

Schein:

Als Schein-Zusatz muss „30-Mutter-Kind-Pass-Untersuchung“ gewählt werden (erscheint ab Version PDS 6. automatisch)

Ausnahme: **GKK-NÖ**: hier ist der Scheinzusatz "20-Fallpauschale" auszuwählen

Leistungen:

Als Leistung bitte nur „MK1“ oder „MK2“ erfassen

Beachte:

- Das Vorgehen bei nur „MK1/MK2“ ist bei der GKK und den „kleinen“ Kassen gleich.
- Ein Mutter-Kind-Schein darf keine andere Leistung als MK1 oder MK2 enthalten!

B) Sie erfassen „MK1“ oder „MK2“ UND zusätzliche Leistungen

eCard:

Die eCard muss 2 x gesteckt werden. Es sind also 2 Konsultationen erforderlich.

Bei der ersten Konsultation Behandlungsfall „Mutter-Kind-Pass-Untersuchung“ wählen.

Bei der zweiten Konsultation Behandlungsfall „Regelfall“ wählen.

Schein:

Beim Schein unterscheidet sich das Vorgehen zwischen der GKK und den „kleinen“ Kassen:

Bei der GKK gehen Sie folgendermaßen vor:

Erfassen Sie nur EINEN Schein mit Zusatz „20-Fallpauschale“

Geben Sie die Leistung „MK1“ oder „MK2“ und zusätzliche Leistungen ein

Die einzelnen Leistungen brauchen keinem Schein zugeordnet werden, da ja nur einer existiert.

Bei den kleinen Kassen (BVA, VA, SVA, KFA-Wien) gehen Sie folgendermaßen vor:

Hier sind 2 Scheine erforderlich:

1. Schein:

- Der erste Schein muss auf „30-Mutter-Kind-Pass-Untersuchung“ lauten
- Erfassen Sie die Leistung „MK1“ oder „MK2“
- Bearbeiten Sie die Leistung „MK1“ oder „MK2“ und wählen Sie im Feld „Schein:“ den Schein mit der Endnummer „.../30“

2. Schein

- Erfassen Sie einen weiteren Schein mit Zusatz zB. „20-Fallpauschale“
- Alle weiteren Leistungen, die Sie nun erfassen, müssen ebenfalls bearbeitet werden: Wählen Sie dazu im Feld „Schein:“ den Schein mit der Endnummer zB. „.../20“

Damit existieren für diesen Patienten 2 Scheine. Die erfassten Leistungen sind jeweils einem der beiden Scheine zugeordnet.

Beachten Sie, dass nicht zugeordnete Leistungen bei beiden Scheinen zugefügt und daher doppelt abgerechnet würden!